

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Juli 2013

839. Konsolidierte Berichterstattung Personalführungskennzahlen 2012

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat zuletzt mit den Beschlüssen Nrn. 638/2013, 1162/2012 und 1321/2011 Kenntnis über die Berichterstattungen zu den individuellen Lohnerhöhungen, Einmalzulagen und Mitarbeiterbeurteilungen 2011 und 2012, den Austrittsgründen und der Personalfliktuation 2011 und zum Case Management 2010 genommen. Auf Wunsch des Regierungsrates werden ab dem Berichtsjahr 2012 die Berichterstattungen zu einem Gesamtbericht zusammengeführt. Um den Regierungsrat über Zeitguthaben informieren zu können, wird die Berichterstattung um die Kennzahl «Gleitzeit, Überzeit und Ferienguthaben je Direktion» erweitert. Personalkennzahlen wie z. B. Strukturdaten sind im Geschäftsbericht unter dem Kapitel «Funktionsbereich Personal» dargestellt.

Gemäss RRB Nr. 1071/2009 haben die bestehenden Regelungen zu den Austrittsgesprächen Gültigkeit für die Jahre 2010 bis 2012. Die Finanzdirektion wurde mit RRB Nr. 1162/2012 beauftragt, über deren Wirksamkeit Bericht zu erstatten. Im November 2012 wurden die Direktionen und die Staatskanzlei zu den bestehenden Regelungen befragt. Das Personalamt hat die Rückmeldungen konsolidiert. Die Berichterstattung zu den Personalführungskennzahlen 2012 wurde zentral durch das Personalamt erstellt und durch die Direktionen und die Staatskanzlei geprüft.

2. Konsolidierte Berichterstattung zu den Personalführungs-kennzahlen 2012

Die konsolidierte Berichterstattung umfasst grundsätzlich folgende Personalführungskennzahlen:

- Individuelle Lohnerhöhungen
- Mitarbeiterbeurteilungen
- Einmalzulagen
- Austrittsgründe
- Nettofliktuation, Austritte
- Gleitzeit, Überzeit, Ferienguthaben
- Case Management

Da der Regierungsrat mit RRB Nr. 638/2013 bereits die Berichterstattung zu den individuellen Lohnerhöhungen, den Mitarbeiterbeurteilungen und den Einmalzulagen 2011 und 2012 zur Kenntnis genommen hat, sind diese nicht Bestandteil der konsolidierten Berichterstattung 2012. Ab der Berichterstattung 2013 werden diese Kennzahlen ebenfalls eingebunden. Alle weiteren Kennzahlen sind dem Bericht zu entnehmen.

3. Wirksamkeit der Regelungen zu den Austrittsgesprächen

Im November 2012 wurden die Direktionen und die Staatskanzlei zur Wirksamkeit der Regelungen schriftlich befragt. Die Regelungen betreffen zum einen die Durchführung der Austrittsgespräche, zum anderen deren Berichterstattung. Die Berichterstattung umfasst die Auswertung der Austrittsgründe und der Personalfluktuation.

Die Rückmeldungen ergaben, dass direktionsintern die Kommunikation und Berichterstattungen unterschiedlich erfolgen. Gezielte Massnahmen aus den Austrittsgründen wurden bisher eher selten eingeleitet. Einzelne Rückmeldungen beziehen sich auf den Fragebogen und die Wegleitung zu den Austrittsgesprächen. So müssen die Austrittsgründe im Fragebogen angepasst bzw. ergänzt werden. Zudem zeigt sich, dass der Fragebogen bei Austrittsgesprächen, insbesondere mit Mitarbeitenden in Kaderfunktionen und bei konfliktbelasteten Abgängen, nicht zielführend einsetzbar ist. Aus diesem Grund solle die Verwendung des Fragebogens nicht, wie in den Regelungen festgelegt, verpflichtend sein. Außerdem müssen einzelne Textpassagen der Wegleitung konkretisiert werden. Kritisch wird des Weiteren angemerkt, dass die bestehenden Regelungen in Bezug auf die Durchführung von Austrittsgesprächen für Organisationseinheiten mit einer geringen Anzahl Mitarbeitenden zu formalistisch seien.

Es besteht jedoch bei den Direktionen und der Staatskanzlei Einigkeit darüber, dass Austrittsgespräche auch weiterhin geführt werden sollten. Die Austrittsgespräche werden zudem als wichtiges HR-Instrument bewertet, um genauere Informationen zu den Stärken und Schwächen als Arbeitgeber zu erhalten und den austretenden Mitarbeitenden Wertschätzung entgegenzubringen.

Auf Antrag der Finanzdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die konsolidierte Berichterstattung zu den Personalführungskennzahlen 2012 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Finanzdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat jährlich eine konsolidierte Berichterstattung zu den Personalführungskennzahlen zum Beschluss vorzulegen.
- III. Die Regelungen zu den Austrittsgesprächen werden in einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung des Personalamtes bis Ende 2013 überarbeitet und dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.
- IV. Die bestehenden Regelungen zu den Austrittsgesprächen haben bis auf Weiteres Gültigkeit.
- V. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei, je unter Beilage der Berichterstattung.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi